

Die Blauzungenkrankheit aus tierärztlicher Sicht

Die Blauzungenkrankheit (BT, Blue tongue), verursacht durch das BT-Virus Serotyp 8 (BTV-8), hat sich seit 2006 in Europa ausgebreitet. Die ersten Fälle in der Schweiz waren im Oktober 2007 zu verzeichnen. Die EU, wie auch die Schweiz haben sich entschieden, die Krankheit mittels BTV-8 Impfstoff zu bekämpfen.

Die BT ist eine virale Infektionskrankheit, welche durch das BT-Virus verursacht wird und Wiederkäuer einschliesslich Wildwiederkäuer und Cameliden (besonders Lamas, Alpakas) befällt. Von 1998 bis 2005 sind zahlreiche Länder im Mittelmeerraum von BT-Ausbrüchen der Serotypen 1, 2, 4, 9, 16 betroffen gewesen. In Europa zirkuliert seit Mitte 2006 der bisher noch nie aufgetretene BTV-Serotyp 8 und verursachte bei Rindern und Schafen klinische Erkrankungen.

Das BTV wird über blutsaugende Stechmücken (Gnizen, Culicoides) weiterverbreitet, wobei nur bestimmte Arten (*C. obsoletus*, *C. dewulfi*, evtl. *C. C. pulicaris*) bei der Übertragung eine bedeutende Rolle spielen. Diese Gnizen sind an klimatische Voraussetzungen gebunden und kommen auch auf 2130 m ü. M. (Juf/GR) vor, wobei die Artenhäufigkeit sich je nach Höhenlage stark unterscheidet und noch ungeklärt ist, wie sich diese bezüglich Übertragung des Virus verhalten.

Für die Bekämpfung kommen Impfungen in Frage. Grundsätzlich können drei Impfstofftypen eingesetzt werden: attenuierte Lebendimpfstoffe, inaktivierte Impfstoffe oder rekombinante Impfstoffe. In Italien wurden Tiere mit Lebendimpfstoff gegen BTV-9 und BTV-16 geimpft und es zeigte sich, dass diese Lebendimpfstoffe mit zahlreichen unerwünschten Nebenwirkungen (Aborte, Geburt lebensschwacher Tiere) behaftet waren. Mitte 2006 wurde europaweit mit der Herstellung inaktivierter BTV-8 Impfstoffe begonnen, welche 2008 zum Einsatz kamen. In einem wissenschaftlichen Praxisversuch wurden die Impfstoffe getestet, wobei die festgestellten Nebenwirkungen sich im Rahmen hielten und eine gute Wirksamkeit festgestellt wurde.

Eine Impfung stellt einen Eingriff beim Tier dar. Wird diese staatlich vorgeschrieben, wird die Entscheidungsfreiheit des einzelnen Tierhalters tangiert, indem dieser nicht mehr selber über den Eingriff entscheiden kann. Wenn höheres Interesse vorliegt, ist dieser staatliche Zwang sinnvoll und geboten. Eine andere Möglichkeit der staatlichen Intervention besteht darin, Krankheiten lediglich zu überwachen, indem festgestellte Fälle gemeldet werden müssen oder die Impfung grundsätzlich ermöglicht wird.

Die BT ist in der Tierseuchenverordnung als zu bekämpfende und nicht als auszurottende Krankheit aufgeführt (Ziel: Schutz vor gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen), weil eine Ausrottung (Stechmücken als Überträger, Vorkommen bei Wildwiederkäuern) nicht als realistisch erscheint. Da im Falle der BT jeder Landwirt grundsätzlich selber seine Tiere impfen lassen könnte, muss eine staatliche Zwangsmassnahme gut begründet sein. Sonst müsste der Entscheid im Verantwortungsbereich des einzelnen Landwirts liegen.

Die Gefährlichkeit der Krankheit ist vorerst noch schwierig zu beurteilen. In Frankreich erlitten betroffene Betriebe grosse finanzielle Verluste. Viele Betriebe blieben jedoch verschont. In der Schweiz wurden 2009 bisher aus 32 Betrieben noch nicht geimpfte BT positive Jungtiere zufällig entdeckt, die keine Krankheitssymptome zeigten. In Frankreich wurde festgestellt, dass Tiere, die Kontakt mit dem Virus hatten, eine natürliche Immunität aufbauen konnten, die über Jahre schützt.

Der Kantonstierarzt TG plädierte 2008 für eine freiwillige Impfung, indem „der Bund die Impfung ermöglichen, aber nicht vorschreiben solle“. Ebenso hat er 2008 auf jegliche Sanktionen verzichtet, wenn ein Landwirt seine Tiere nicht impfen lassen wollte. „Man könne daran zweifeln, ob es eine Saatsaufgabe sei, Tierhalter zu verfolgen, die ihre Tiere nicht schützen wollten“. Der Staat nimmt den Bauern ihre Selbstverantwortung ab, obwohl der gleiche Staat genau diese immer wieder von ihnen verlangt.

Damit wird klar, dass es hier auch um eine politische, und nicht nur tiermedizinische Frage geht.

Dr. med. vet. FVH Andreas Schmidt, Sirnach (23.7.09)